Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage

Status: öffentlich Nummer: II/2016/202



Aktenzeichen:

Einreicher: Bürgermeister Federführendes Amt: Ordnungsamt



Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	Е
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	02.11.2016					
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	03.11.2016					
Hauptausschuss	10.11.2016					
Stadtrat	17.11.2016					

Betreff

Beschlussfassung über die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan der Hanses	tadt
Osterburg (Altmark).	

Bürgermeister	

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Einheits- und Verbandsgemeinden als Träger der Feuerwehren haben gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009 eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Hierzu hat die Gemeinde gemäß § 1 Abs. 3 der MindAusrVO-FF die notwendige Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse für ihr Gemeindegebiet zu ermitteln. Auf Grund der Ergebnisse der Risikoanalyse ist der daraus resultierende Bedarf für den abwehrenden Brandschutz zu ermitteln, zu planen und vorzuhalten.

Die Urfassung der vorliegenden Risikoanalyse wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates am 14.01.2016 vorgestellt. Danach wurde sie der Kommunalaufsicht zur fachlichen Stellungnahme vorgelegt. Daraus resultieren einige redaktionelle Änderungen, die zwischenzeitlich eingearbeitet wurden, welche jedoch keine grundlegenden Änderungen an den bislang ermittelten örtlichen und personellen Gegebenheiten und Sachständen bewirkten.

Die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde gilt als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.

Der Beschluss der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Hansestadt Osterburg (Altmark) ist die Grundlage, um rechtssicher alle weiteren Handlungen und gerade investive Maßnahmen mittels bestehender bzw. neuer Förderprogramme planen und durchführen zu können.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark)					